

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

GE Gewerbliche Bauflächen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

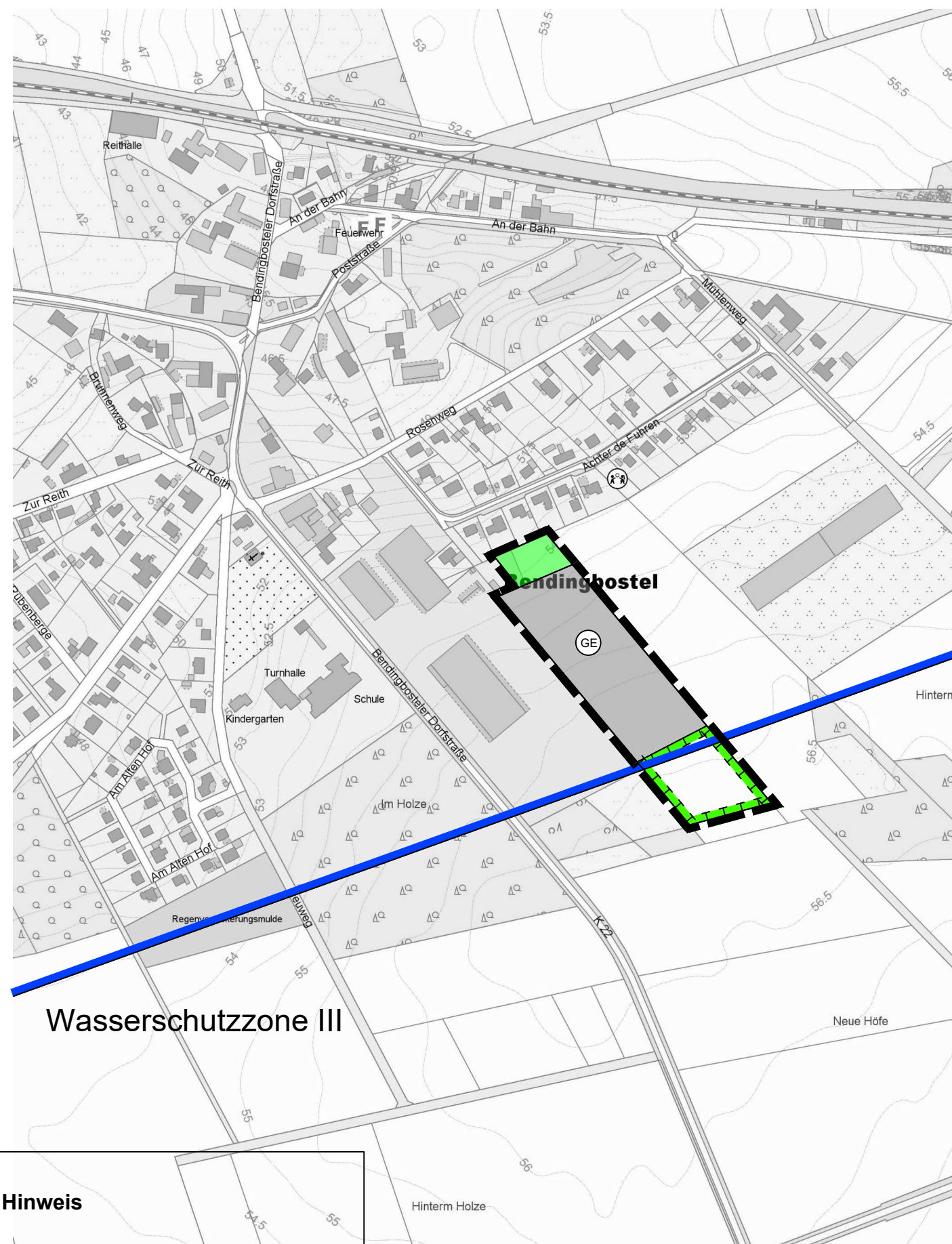
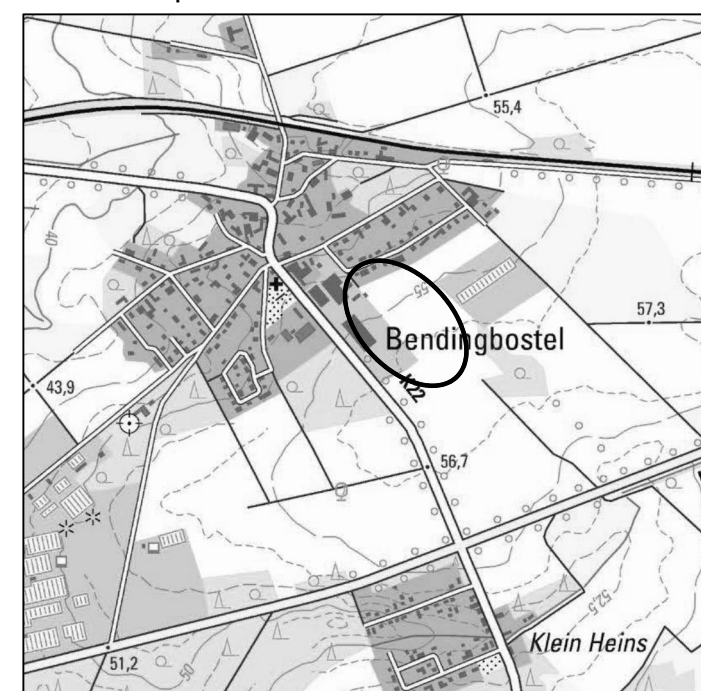
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Trinkwasserschutzgebiet (Zone III)

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786).

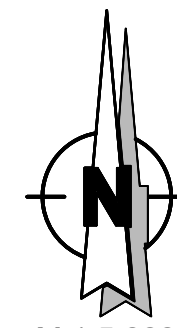
Übersichtsplan Maßstab 1:20.000



Nachrichtlicher Hinweis

Wasserschutzgebiet

Der südliche Teil des Plangebietes befindet sich im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Langenberg und ist als Trinkwasserschutzzone III klassifiziert. Die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung (SchVO) vom 24.05.1995 sind einzuhalten.



M 1:5.000

Flächennutzungsplan

19. Änderung

Gemeinde Kirchlinteln

Bereich: Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet Bendingsbostel Erweiterung"

Vorentwurf

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Kirchlinteln diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Kirchlinteln, den

(Rodewald)
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Kirchlinteln hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kirchlinteln, den

(Rodewald)
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Maßstab: 1:5000 Niedersachsen
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Regionaldirektion Ottersberg
Vermessungs- und Katasterverwaltung
© Jahr 2020 LGLN

Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von
instara Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de
Bremen, den 04.01.2021 / 29.03.2021 / 14.04.2021 / 20.04.2021 (instara)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Kirchlinteln hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Kirchlinteln, den

(Rodewald)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kirchlinteln hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Kirchlinteln, den

(Rodewald)
Bürgermeister

Genehmigung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.
.....
Genehmigungsbehörde

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kirchlinteln ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Kirchlinteln, den

(Rodewald)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.
Kirchlinteln, den

(Rodewald)
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 19. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Kirchlinteln, den

(Rodewald)
Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: